

„Existenzgründer- und Praxisabgebtag“

**Samstag, 25. Oktober 2025
10 bis 15 Uhr**

Themenschwerpunkte:

- Voraussetzung für eine Niederlassung
- Praxisübernahme vs. Praxisneugründung
- Formen der zahnärztlichen Zusammenarbeit
- Praxisgemeinschaften
- Steuerliche Aspekte bei Praxisveräußerung und Praxisneugründung
- Ablauf des Übergabeverfahrens
- Was kommt, was bleibt? Aktuelle Tendenzen im Gesundheitswesen

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist eine große Herausforderung: Gelingt es Ihnen, einen effizienten Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung zu leisten und gleichzeitig eine gesunde finanzielle Basis für Ihre Tätigkeit zu schaffen?

Dieses Seminar zu Existenzgründung und Praxisabgabe zeigt, wie Sie die Gestaltungschancen nutzen können, die das aktuelle Vertragsrecht eröffnet. Sie erhalten das nötige Handwerkszeug, um die eigene Situation zu analysieren und Ihre Optionen zu verstehen. Erfahren Sie, wo Ihre Chancen, aber auch die Risiken liegen. Damit die Entscheidung zur Gründung und zur Abgabe einer eigenen Praxis von Anfang an auf einem soliden Fundament steht.

Referierende: Theo Sander, IWP GmbH, Münster
Bianca Fäth, VHP PartG mbB, Frankfurt
Tim Kirchner, VHP PartG mbB, Frankfurt
Jana Cain, m2c-medical concepts & consulting, Frankfurt
Bernhard Kleingarn, Zahnarztpraxis Am Berliner Platz, Rüsselsheim
Tristan Schäfer, apoBank, Frankfurt
Michael Spatar, apoBank, Frankfurt
Elena Schuchart, KZV Hessen, Frankfurt

Teilnehmerkreis: **30 Plätze (für geplante Neugründung) und 30 Plätze (für geplante Praxisabgabe). Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2025 (sofern nicht vorher ausgebucht).**

Kosten: **Die Teilnahme ist kostenfrei**

Veranstalter: KZV Hessen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Frankfurt

Veranstaltungsort: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Mainzer Landstr. 275, 60326 Frankfurt

Für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung werden 5 Fortbildungspunkte erteilt. Fortbildungen der zahnärztlichen Körperschaften in Hessen entsprechen den Vorgaben der BZÄK und der DGZMK und werden als Fortbildungsnachweis anerkannt.